

## Übersetzungsprobleme im frühen Mittelalter

Heck, Philipp Tübingen, 1931

6. Motivfrage

urn:nbn:de:hbz:466:1-72432

4. Infolge dieser Sinnbeeinflussung ist die Übersetzungskritik, die jedesmalige Stellung der Äquivalentfrage für den frühmittelalterlichen Historiker, insbesondere bei Rechtsquellen, ein ganz unentbehrliches Hilfsmittel. Ihre Bedeutung läßt sich vielleicht durch zwei Gleichnisse veranschaulichen: In Märchen und Sagen kommen »erlösende« Fragen vor. Wird die Frage gestellt, so wird eine Verzauberung gelöst. Das alte Weib verwandelt sich z. B. in die gesuchte Prinzessin. Wird die Frage versäumt, so tritt Unheil ein (Parzivalfrage). Mit geringer Übertreibung kann man sagen, daß die Äquivalentfrage für den frühmittelalterlichen Rechtshistoriker eine solche lösende Frage ist. Wer sie stellt und beantwortet, der gewinnt erstrebte Erkenntnis, wer sie versäumt, wird in Irrtum verstrickt. Ein zweites Gleichnis hat sich mir immer aufgedrängt, wenn ich mich mit der Selbstkritik meiner Methode beschäftigte. In meiner Jugend gab es für Unterhaltungszwecke die sogenannten Abziehbilder oder Dekalkomanien. Farbige Bilder waren mit einer einfarbigen Deckschicht überzogen, die kaum die Umrisse erkennen ließ. Erst die geschickte Entfernung des Deckblatts »die Abziehung« ließ die Pracht und den Inhalt der Grundlage erkennen. Dem Übersetzungskritiker erscheinen die Lateinworte als eine einigermaßen farblose Decke. Die Äquivalentmethode gleicht der Abziehung und das gefundene Deutschwort dem farbigen und inhaltsreichen Grundbilde.

5. Die Notwendigkeit der Übersetzungsfrage ist deshalb so stark zu betonen, weil ihre Anwendung eine Willensanstrengung fordert. Unser lateinisch geschultes Sprachgefühl verleitet uns zunächst dazu, Lateintexte »lateinisch« zu lesen. Die Intuition der Forscher ist lateinisch gefärbt. Deshalb erscheint die Übersetzungskritik auf den ersten Blick gekünstelt. Nur die langjährige Gewöhnung an die Übersetzungskritik gibt ein entsprechendes Gegengefühl. Das Vorliegen einer Übersetzung wird sofort gefühlt und statt des Lateinworts das deutsche Äquivalent aufgenommen. Wenn ich in einer Übersetzungsquelle, die nicht der Karolingerzeit angehört, das Lateinwort

ingenuus sehe, dann lese ich ohne weiteres »edel«.

6. An die Feststellung des Äquivalents kann sich eine Motivfrage anschließen. Wenn dasselbe Deutschwort mehrere lateinische Äquivalente hat, so kann die Frage auftreten, weshalb z. B. das eine oder das andere gewählt ist. Die Wahl kann auf reinem Zufall beruhen. Das ist bei einzelstehenden Übersetzungen oft der Fall. Der Übersetzer hat dasjenige Wort gewählt, das er in seinem Glossare fand, das ihm allein bekannt war und das ihm in der Eile gerade einfiel. Ganz ausnahmsweise sind Motive aus der Form oder einem Zusatz erkennbar. Eine größere Bedeutung hat die Motivfrage bei der Übersetzungssitte, wie sie uns in Glossaren oder aus einer Beobachtung zahlreicher Quellenstellen entgegentritt. Dann kann aus der ständigen Wahl eines Lateinworts ein Schluß auf den Vorstel-

lungsgehalt des Deutschworts gezogen werden 1).

7. Die Änderung des Stellensinns, wie sie durch die Übersetzungskritik bewirkt wird, kann sehr weitgehende Wirkungen ausüben, vor allem dadurch, daß sie bei zahlreichen Stellen eintritt und sich dann die Wirkungen häufen. Unsere Vorstellungen von dem Rechtsleben der Vergangenheit beruhen auf einer Unzahl von Auslegungen einzelner Stellen und der Verbindung dieser Ergebnisse. Die Auslegung der Einzelstelle hat aber dasjenige Fundament ergeben, auf dem unsere Lehrgebäude beruhen. Ein methodischer Fortschritt, welcher für eine größere Zahl verwendeter Quellenstellen einen anderen Sinn ergibt, kann natürlich auch zu anderen Folgerungen und deshalb zu der Berichtigung bisher anerkannter Lehrmeinungen führen.

8. Die Behandlung der Übersetzungsquellen als lateinische Urschriften, ihre Auslegung nach Sprachgefühl ohne Stellung der Übersetzungsfrage ist m. E. ein methodischer Fehler, den ich mit einem Schlagwort als Latinismus bezeichnet habe<sup>2</sup>). Die Rechtsgeschichte der Vergangenheit hat die Notwendigkeit der Übersetzungsfrage nicht erkannt und ist deshalb vielfach

1) Vgl. zu der Motivfrage § 30 Nr. 4 und § 37.

<sup>2)</sup> Standesgliederung S. 5. Der Latinismus in diesem Sinne hat natürlich mit dem eigenen Gebrauche von Fremdwörtern durch den Forscher gar nichts zu tun. Ich würde diese Selbstverständlichkeit nicht hervorheben, wenn mir nicht die Verwechslung beider Begriffe bei Beyerle begegnet wäre. Beyerle meint, daß meine Bezeichnung der Freigelassenen und ihrer Nachkommen als Libertinen meiner Beanstandung des Latinismus »schlecht« anstände (Rezension S. 499). Der Vorwurf beruht auf einer Gleichsetzung inhaltlich verschiedener Bestrebungen. Es ist mir eben leider nicht gelungen, meine Übersetzungslehre Beyerle verständlich zu machen. Ich beanstande den »Latinismus« im obigen Sinne nicht aus patriotischen oder stilistischen Gründen, sondern aus erkenntniskritischen.